

## **Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis**

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden  
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,  
soweit nicht in der Ergänzung zum Preis- und Leistungsverzeichnis,  
im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

### **( Kapitel 3 und 4 )**

**Privatgiro und Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden**

### 3 Privatkonto

#### 3.1 Kontoführung

<b>Standard Giro / Basiskonto</b> – Kontoführung / Rechnungsabschluss ( ¼ jährlich )	9,60 EUR
zuzüglich im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte ( Storno – und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist )	
- Bartransaktionen <sup>1</sup>	
Bareinzahlung	0,00 EUR
Barauszahlung	
am Schalter	0,00 EUR
am Geldautomat	0,00 EUR
- Überweisung	
Ausführung beleghaft	0,35 EUR
Ausführung beleglos	0,35 EUR
online-banking / Homebanking	0,15 EUR
SB-Terminal	0,35 EUR
Datenfernübertragung	0,35 EUR
Telefonbanking / telefonisch ohne Telefonbanking	0,35 EUR
Dauerauftrag	0,45 EUR
formlose Erteilung <sup>2</sup>	2,35 EUR
Echtzeit-Überweisung im Online-Banking	0,65 EUR
eilige Ausführung	6,95 EUR
Arbeitsposten	ab 2. AP 0,15 EUR
- Gutschrift	0,35 EUR
- Lastschrift	
Einlösung	0,35 EUR
Einzug	0,35 EUR
Arbeitsposten	ab 2. AP 0,15 EUR
- Scheck	
Einzug	0,35 EUR
Einlösung	0,40 EUR
Arbeitsposten	ab 2. AP 0,15 EUR

<sup>1</sup> Für Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Schalter sowie für 5 Verfügungen an eigenen Geldautomaten werden keine Buchungsposten berechnet

<sup>2</sup> Ausfüllen oder Erstellen eines Überweisungsauftrages durch den Bankmitarbeiter

### 3.2 Kontoauszug<sup>1</sup>

durch Kontoauszugdrucker		0,00 EUR
Bereitstellung eines Tages- / Wochen- / Monatsauszugs zum Selbstabholen		0,00 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall <sup>2</sup>	0,95 EUR Porto +	0,00 EUR
<u>oder:</u> Zusendung der Kontoauszüge ( Zwangsauszug ) nach 40 Tagen bzw. nachdem der Datenspeicher ( 100 Umsätze ) voll ist		
Erstellung eines Kontoauszugs- / Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden <sup>3</sup>		
- online-Ausdruck ( bis 40 Tage nach letzter Auszugserstellung )	je Auszugsnummer	2,00 EUR
- Programm: Auszugsnacherstellung ( für Kontoauszüge erstellt nach dem 06.06.2016 )		
	einmalige Archivierungskosten	10,00 EUR
	je Auszugsnummer	2,00 EUR
Berechnung nach Zeitaufwand bei manueller Erstellung ( im Auftrag des Kunden ausgeführt bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist )	pro Stunde	42,00 EUR

### 3.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Verwahrtgelte (gilt auch für Nichtverbraucherkonten)	0,50 %
Die Berechnung von Verwahrtgelten erfolgt nur, wenn der zu Grunde liegende Vertrag die Möglichkeit der Berechnung ausdrücklich vorsieht.	
Das Verwahrtgelt wird mit dem Rechnungsabschluss belastet.	
Berechnungsgrundlage ist der auf dem jeweiligen Konto verwahrte tägliche Guthabenbetrag.	
Die Bestimmung des Guthabenbetrages erfolgt auf Grundlage des ermittelten Tagesendsaldos.	
Auf einem Zahlungsverkehrskonto gewähren wir einen Freibetrag in Höhe von 100.000,00 €. Abweichungen regelt die Kundenvereinbarung.	

## 4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

### 4.1 Allgemeine Information zur Bank

<sup>1</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

<sup>2</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

<sup>3</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretene Umstände verursacht.

#### 4.1.1 Name und Anschrift der Bank<sup>1</sup>

VR-Bank Passau eG  
Ludwigsplatz 1  
94032 Passau

Telefon: 0851 / 335 - 0  
Telefax: 0851 / 335 - 57  
Internet: [www.vr-bank-passau.de](http://www.vr-bank-passau.de)

**Hinweis:**

Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

---

<sup>1</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

#### 4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde<sup>1</sup>

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

#### 4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister<sup>2</sup>

Amtsgericht Passau Nr. 921

#### 4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

#### 4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- |                                  |                                    |                                       |
|----------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------|
| - Sonnabenden                    | - 01. Januar ( Neujahr )           | - 06. Januar ( Hl. Drei Könige )      |
| - Faschingsdienstag              | - Karfreitag                       | - Ostermontag                         |
| - Christi Himmelfahrt            | - Pfingstmontag                    | - 01. Mai ( Tag der Arbeit )          |
| - Fronleichnam                   | - 15. August ( Mariä Himmelfahrt ) | - 03. Oktober ( Tag der dt. Einheit ) |
| - 01. November ( Allerheiligen ) | - 24. Dezember ( Weihnacht )       | - 25. Dezember ( Weihnacht )          |
| - 26. Dezember ( Weihnacht )     | - 31. Dezember ( Sylvester )       |                                       |

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

#### 4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## 4.2 Lastschriftverkehr

### Hinweise:

<sup>1</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>2</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit dies bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“)

#### 4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

##### 4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

##### 4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	0,35 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,95 EUR

#### 4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

##### 4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

##### 4.2.2.2 Entgelte

Einlösung	0,35 EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	3,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,95 EUR

#### 4.3 Bargeldauszahlung

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

<b>Bargeldauszahlung an eigene Kunden</b>	<b>am Schalter</b>	<b>an Geldautomaten</b>
mit <b>unserer</b> girocard (Debitkarte)	entfällt	<b>0,35<sup>1</sup> EUR</b>
mit <b>unserer</b> Mastercard (Kreditkarte/Debitkarte)	entfällt	<b>2,000 % vom Umsatz</b>

<sup>1</sup> Für Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Schalter sowie für 5 Verfügungen an eigenen Geldautomaten werden keine Buchungsposten berechnet.

mit <b>unserer</b> Visa Karte (Kreditkarte/Debitkarte)	entfällt	<b>mind. 5,00 EUR</b> <b>2,000 % vom Umsatz</b> <b>mind. 5,00 EUR</b>
--	----------	---

**Bargeldauszahlung an Kunden anderer Kreditinstitute**

mit girocard, anderen Debitkarten **4,75 EUR**

mit Mastercard (Kreditkarte/Debitkarte) *ob und ggfs. in welcher Höhe ihre kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, können Sie dort erfragen.*  
mit Visa Karte (Kreditkarte/Debitkarte)

**Bargeldeinzahlung zugunsten Dritter**

auf Konten bei uns **5,00 EUR**  
auf Konten bei anderen Kreditinstituten **10,00 EUR**

**Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten ( KI )**

<b>mit girocard (Debitkarte)</b>	<b>am Schalter</b>	<b>an Geldautomaten</b>
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz: ( Sparda-Banken und Übrige )	entfällt	1,02 EUR *
- bei inländischen KI und KI in der EU <sup>1</sup> und den EWR-Staaten <sup>2</sup> , die ein direktes Kundenentgelt erheben können: - Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen ( Maestro / VPAY ) in Euro	entfällt	<b>1,000 % vom Umsatz</b> <b>mind. 6,00 EUR</b>
- bei inländischen KI und KI in der EU <sup>3</sup> und den EWR-Staaten <sup>4</sup> , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können: - Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen ( Maestro / VPAY ) in Euro	entfällt	<b>1,000 % vom Umsatz</b> <b>mind. 6,00 EUR</b>
- bei KI in der EU <sup>5</sup> und den EWR-Staaten <sup>6</sup> in Fremdwährung	entfällt	<b>1,000 % vom Umsatz</b> <b>mind. 6,00 EUR</b>
- bei KI außerhalb der EU <sup>7</sup> und den EWR-Staaten <sup>8</sup>	entfällt	<b>1,000 % vom Umsatz</b> <b>mind. 6,00 EUR</b>
<b>mit Mastercard / Visa Karte (Kreditkarte/Debitkarte)</b> - im Inland und Ausland	entfällt	<b>2,000 % vom Umsatz</b> <b>mind. 5,00 EUR</b>

( zzgl. 1,000 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz<sup>9</sup> bei Zahlung in Fremdwährung und / oder in einem Land außerhalb der EU <sup>10</sup> und der EWR-Staaten <sup>11</sup> )

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichem Entgelt belastet.

\*) Wir übernehmen für unsere Kunden bis zu fünf Mal pro Monat und Konto die Gebühr von jeweils 1,02 € für

<sup>1</sup> Europäische Union ( derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern )

<sup>2</sup> EWR-Staaten ( EU-Staaten, sowie Island, Liechtenstein und Norwegen )

<sup>3</sup> Europäische Union ( derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern )

<sup>4</sup> EWR-Staaten ( EU-Staaten, sowie Island, Liechtenstein und Norwegen )

<sup>5</sup> Europäische Union ( derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern )

<sup>6</sup> EWR-Staaten ( EU-Staaten, sowie Island, Liechtenstein und Norwegen )

<sup>7</sup> Europäische Union ( derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern )

<sup>8</sup> EWR-Staaten ( EU-Staaten, sowie Island, Liechtenstein und Norwegen )

<sup>9</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6. dieses Verzeichnisses.

<sup>10</sup> Europäische Union ( derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern )

<sup>11</sup> EWR-Staaten ( EU-Staaten, sowie Island, Liechtenstein und Norwegen )

Abhebungen bei anderen Volks- und Raiffeisenbanken bundesweit. Jede weitere Verfügung ist kostenpflichtig.

#### 4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

##### 4.4.1 Debitkarten

##### 4.4.1 girocard

- girocard Maestro- Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr kostenlos an Schüler, Azubi und Studenten	12,00 EUR
- Ersatzkarte/Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden <sup>1</sup>	5,67 EUR
- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR
- Ersatzkarte <sup>2</sup>	0,00 EUR

##### Auslandseinsatz<sup>3</sup>

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und / oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten<sup>4</sup>

<b>1,000 % vom Umsatz</b>	<b>mind.</b>	<b>0,77 EUR</b>
	<b>max.</b>	<b>3,83 EUR</b>

##### 4.4.2 GeldKarte

- Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.

<sup>1</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>2</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>3</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>4</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.



#### 4.4.3 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

##### Kartenaustausch auf Wunsch des Kunden<sup>1</sup>

- Ersatzkarte wegen defekter Karte incl. Versand	6,96 EUR
- Ersatzkarte bei Designwechsel, Namensänderung incl. Versand	6,96 EUR
- Ersatzkarte / Missbrauch, Verlust	0,00 EUR

Auslandseinsatz<sup>2</sup> beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und / oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten<sup>3</sup> **1,000 %** vom Umsatz

##### Sonstige Serviceleistungen

- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
- Bereitstellung Karte per Kurier auf Wunsch des Kunden	44,22 EUR
- Bereitstellung PIN per Kurier auf Wunsch des Kunden	44,22 EUR
- Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden <sup>4</sup>	mind. 2,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden <sup>5</sup>	1,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden <sup>6</sup>	1,00 EUR

#### 4.4.3.1 Mastercard

- pro Jahr	30,00 EUR
Zusatzkarte - pro Jahr	30,00 EUR

#### 4.4.3.2 Mastercard GOLD

- pro Jahr	75,00 EUR
Zusatzkarte - pro Jahr	75,00 EUR

#### 4.4.3.3 Visa Karte

- pro Jahr	30,00 EUR
Zusatzkarte - pro Jahr	30,00 EUR

#### 4.4.3.4 Visa Karte Gold

- pro Jahr	75,00 EUR
Zusatzkarte - pro Jahr	75,00 EUR

<sup>1</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>2</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>3</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>4</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>5</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>6</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

#### 4.4.3.5 Kartendoppel Standard ( Mastercard und Visa Karte zusammen )

- pro Jahr 50,00 EUR

#### 4.4.3.6 Kartendoppel VR-GoldKombi ( Mastercard GOLD und Visa Karte Gold zusammen ) Wird zur Zeit nicht angeboten

- pro Jahr entfällt

Zusatzkarte  
- pro Jahr entfällt

#### 4.4.3.7 Direct Card – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr im 1. Jahr kostenlos, dann 15,00 EUR

#### 4.4.3.8 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 30,00 EUR

#### 4.4.3.9 BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)

- pro Jahr 110,00 EUR

#### 4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums ( EWR )	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums ( EWR ) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums ( EWR ) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

## 4.5 Überweisungsverkehr

### 4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>1</sup> ( EWR ) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>2</sup>

#### 4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

##### 4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen 15.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Annahmefristen ( wegen verkürzter Öffnungszeiten ) der Geschäftsstellen:

Hohenau und Mauth:	Mittwoch	12.00 Uhr
Hinterschmiding:	Montag, Dienstag, Donnerstag Freitag Mittwoch	12.00 Uhr 15.00 Uhr geschlossen

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

##### 4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>3</sup>	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>4</sup>	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

<sup>1</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>2</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>3</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung ( DFÜ ).

<sup>4</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung ( DFÜ ).

#### 4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

**Hinweise:**

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist ( siehe 3.1. „Kontoführung“ ).

#### 4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

**Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:**

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten						
	je Überweisung vom Girokonto					je Überweisung per Zahlschein	als eilige Überweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag zusätzlich	bei formloser Erteilung zusätzlich**	als Echtzeit-Überweisung		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	<b>Die Entgeltregelung der Bank ergibt sich aus der Ziffer 3.1.</b>						
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	<b>Die Entgeltregelung der Bank ergibt sich aus der Ziffer 3.1.</b>						
Überweisung mit Kontonummer / Bankleitzahl, oder IBAN / BIC die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

\* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung ( DFÜ )

\*\* z.B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking oder bei sonstiger formloser Erteilung, z. B. Ausfüllen oder Erstellen eines Überweisungsauftrages durch den Bankmitarbeiter.

#### 4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte::

##### Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im TIPANET	
		EUR		EUR	
siehe Kapitel 4.5.2.1.2					
Mitgliedstaat des EWR					

\* IBAN ist die Abkürzung für die internationale Bankkontonummer ( International Bank Account Number ).

\*\* BIC ist die Abkürzung für die internationale Bankleitzahl / Bankidentifikationsnummer ( Bank Identifier Code ).

#### 4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

- Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 1,95 EUR
- Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 3,00 EUR
- Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 2,50 EUR
- Rücksendung eines Überweisungsauftrags bei berechtigter Ablehnung der Ausführung Porto + 0,00 EUR

##### Dauerauftrag

- Einrichtung auf Wunsch des Kunden 1,00 EUR
- Änderung auf Wunsch des Kunden 1,00 EUR
- Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden 1,00 EUR

#### 4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

**Hinweise:**

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

<b>Überweisungsgutschrift aus</b>	<b>Überweisungsbetrag</b> bis zu EUR	<b>Konventionelle Abwicklung</b> EUR	<b>Abwicklung im TIPANET</b> EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank			
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister			
Überweisung die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet			

#### 4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ( EWR<sup>1</sup> ) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR ( Drittstaatenwährung<sup>2</sup> ) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR ( Drittstaaten<sup>3</sup> ).

##### 4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

##### 4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

<sup>1</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

<sup>2</sup> z.B. US-Dollar

<sup>3</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes ( derzeit: Die EU-Mitgliedsstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen ).

#### 4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

#### 4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) In Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte::

Höhe der Entgelte siehe 4.5.2.1.2.2.

#### 4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

##### Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

##### Hinweis:

Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

##### Höhe der Entgelte

Zielland Währung	Überweisungs- betrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im TIPANET		als Echtzeit- Überweisung in Euro
		0	1	0	1	
Schweiz Euro mit IBAN / BIC		5,00 €	5,00 €	7,50 €	7,50 €	5,65 €
Monaco Euro mit IBAN / BIC		5,00 €	5,00 €	---	---	5,65 €
Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland Euro mit IBAN / BIC		5,00 €	5,00 €	---	---	5,65 €
<b>Übrige Länder</b>	<b>Preis auf Nach- frage</b>	<b>Preis auf Nachfrage</b>		<b>Preis auf Nachfrage</b>		<b>Preis auf Nachfrage</b>

##### Gebührenregelung Entgeltweisung „0“:

Überweisungen in das Ausland

- per SWIFT oder TARGET = taggleiche Weiterleitung ( STP-fähig )

  nicht STP-fähig ( z.B. SWIFT-Code fehlt )  
  sofern in Fremdwährung zzgl. Courtage

- zusätzlich bei Ausführung per

  SWIFT – urgent

- TIPANET

Auslagen nach Anfall +  
1,5 ‰ mind. 10,00 EUR  
1,5 ‰ mind. 25,00 EUR  
0,25 ‰ mind. 1,50 EUR

7,50 EUR

7,50 EUR

##### Gebührenregelung Entgeltweisung „1“:

- zusätzliches Entgelt der Auslandsbank

Überweisung in €                   17,50 EUR

Überweisung in \$                   25,00 EUR

**\*\*\* Gebührennachbelastung durch die Auslandsbank möglich \*\*\***

**4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte**

- Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,95 EUR
- Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	3,00 EUR
- Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	35,00 EUR
- Rücksendung eines Überweisungsauftrags bei berechtigter Ablehnung der Ausführung	Porto + 0,00 EUR

**Dauerauftrag**

- Einrichtung auf Wunsch des Kunden	1,00 EUR
- Änderung auf Wunsch des Kunden	1,00 EUR
- Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	1,00 EUR

**4.5.2.2 Überweisungsgutschriften**

**Entgeltpflichtiger**

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

**Hinweis:**

Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden. Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

**Höhe der Entgelte**

**Hinweise:**

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

**Gebührenregelung Entgeltweisung „0“ oder „2“:**

- Überweisungen aus dem Ausland einschließlich Zahlungen aus Konten Gebietsfremder bei inländischen Banken	Auslagen nach Anfall +	1,5 ‰ mind. 10,00 EUR
- Eingänge in Fremdwährung zzgl. Courtage		0,25 ‰ mind. 1,50 EUR
- Eingänge von EU-Standardüberweisungen		0,35 EUR



## 4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

### 4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de) ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

### 4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

#### 4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung<sup>1</sup> rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu) unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates.“ Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

#### 4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Eurobetrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

<sup>1</sup> Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

#### 4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten.

Die Bank nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

- (1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
- (2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,
- (3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in
  - a. den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
  - b. der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABl. EU L 226 vom 9.10.2009, S. 11), die durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) geändert worden ist, und
  - c. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22), die durch die Verordnung (EU) Nr.248/2014 (ABl. L 84 vom 20.03.2014, S. 1) geändert worden ist
  - d. der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.05.2015, S.1),
- (4) der Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes, soweit sie Pflichten von E-Geld-Emittenten oder Zahlungsdienstleistern gegenüber ihren Kunden begründen,
- (5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,
- (6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder
- (7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Absatz 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Absatz 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen

kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, E-Mail: [schlichtung@bundesbank.de](mailto:schlichtung@bundesbank.de). Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: [schlichtungsstelle@bafin.de](mailto:schlichtungsstelle@bafin.de).

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

#### 4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen
